

Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Postfach 30 03 · 65020 Wiesbaden

Geschäftszeichen 0453 V6A-18r2310-
0001/2007/017

- Per E-Mail -

Kreisausschüsse der Landkreise und
Magistrate der kreisfreien Städte

Landesbeirat Rettungsdienst

Dokument-Nr. 2024-247901
Bearbeiter/in Dr. Henrik Vollbracht
Durchwahl +49 611 3219 3570
Fax +49 611 327193570
E-Mail henrik.vollbracht@hmf.g.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 20. September 2024

Rettungsdienstplan des Landes Hessen hier: Einführung des Rahmen-Curriculums Rettungssanitäter Plus Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen das Rahmen-Curriculum für die Weiterbildung zum Rettungssanitäter Plus (Version 2.3, Stand 14.06.2023). In der Sitzung des Landesbeirats für den Rettungsdienst am 19.07.2023 wurde das Curriculum zur Einführung und Umsetzung empfohlen. Das Rahmen-Curriculum wird hiermit in Kraft gesetzt.

Das Rahmen-Curriculum sowie die nachfolgenden Regelungen ergänzen und beziehen sich auf die unter Ziffer 3.1.1 des Rettungsdienstplans des Landes Hessen aufgenommenen Anforderungen an das Einsatzpersonal auf dem N-KTW, die mit der Fortschreibung des Rettungsdienstplans zum 01.01.2025 in Kraft treten. Mit der Vorbereitung und Durchführung entsprechender Weiterbildungskurse bzw. Kursformate kann umgehend begonnen werden.

Die Verantwortung zur Organisation und Durchführung von geeigneten Weiterbildungskursen bzw. Kursformaten auf Grundlage des Rahmen-Curriculums und unter Berücksichtigung der Anforderungen an das Einsatzpersonal auf dem Notfall-KTW gemäß Ziffer 3.1.1 des am 01.01.2025 in Kraft tretenden Rettungsdienstplans des Landes Hessen obliegt den staatlich anerkannten Rettungsdienstschulen. Eine Abstimmung mit den beauftragten Leistungserbringern sowie den zuständigen Trägern des Rettungsdienstes ist wünschenswert. Die Rettungsdienstschule trägt die Gesamtverantwortung für die Planung, Koordination und Qualitätssicherung der Weiterbildungsmaßnahmen. Darüber hinaus hat die Rettungsdienstschule die Möglichkeit, eigene Dozenten auszubilden, die anschließend befähigt sind, Schulungen in den Landkreisen durchzuführen. Die Kosten für die Weiterbildung sind Kosten des Rettungsdienstes.

Qualifizierungen zum Rettungssanitäter Plus sind hessenweit gültig und insofern gegenseitig anzuerkennen. Nachschulungen durch den jeweiligen Träger des Rettungsdienstes sind im Umfang des Themenfelds 20 »Lokale Konzepte des Rettungsdienstträgers« möglich.

Im Übrigen bitte ich bei der Konzeption der Weiterbildungsformate um Beachtung der organisatorischen Hinweise auf S. 5 des Rahmen-Curriculums.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Sydow', is written over a faint circular stamp.

Stefan Sydow

Leiter der Abteilung IV, Gesundheit

Anlage: Rahmencurriculum Rettungssanitäter Plus Hessen, Version 2.3 (14.06.2023)